

Stempel der Schule

## Rückstellung wird erwogen? Wichtige Informationen zum weiteren Verfahren (Stand 27.09.2022)

Liebe Eltern,

Sie haben heute bei der Anmeldung an Ihrer zuständigen Grundschule auf dem Anmeldeformular eine Zurückstellung für Ihr Kind erwogen. Hiermit erhalten Sie wichtige Informationen zum Verfahren.

<b>Spätere Beantragung einer Zurückstellung</b>	<p>Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich eine Zurückstellung für Ihr Kind wünschen, müssen Sie dies schriftlich bis 28. Februar 2023 beantragen. Nur dann kann das dafür notwendige Verfahren durchgeführt werden. Für die Beantragung gibt es zwei Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Formlose schriftliche Antragstellung bei der Grundschule Ihres Einzugsbereichs</li><li>2. Antragstellung bei der schulärztlichen Untersuchung beim Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD) mittels nachträglichen Kreuzes bei „<i>Rückstellung wird beantragt</i>“ sowie Unterschrift und Datum auf dem Anmeldeformular</li></ol>
<b>Hinweise</b>	<p>Beabsichtigen Sie eine Zurückstellung für Ihr Kind, benötigen Sie eine fachliche Stellungnahme der Kita. Diese müssen Sie zusammen mit dem Antrag bei der Grundschule Ihres Einzugsbereichs oder bei der schulärztlichen Untersuchung beim KJGD vorlegen. Über die Zurückstellung entscheidet die Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick. Bei abweichenden Stellungnahmen von Kita und KJGD wird das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme eingeschaltet. Eine Zurückstellung ist nur einmalig möglich und nach Beginn des Schulbesuchs abgeschlossen.</p> <p><u>Bitte beachten:</u> Die Zurückstellung gilt nur als genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Kita erfolgt. Die Bescheinigung darüber muss von Ihnen innerhalb von vier Wochen nach der Erteilung des Zurückstellungsbescheides der zuständigen Grundschule vorgelegt werden.</p>
<b>Kitagutschein</b>	<p>Über den Bescheid der Schulaufsicht informieren Sie die Kita bitte umgehend nach Erteilung des Zurückstellungsbescheides, spätestens jedoch bis 30. April 2023. Der Kita-Platz für Ihr Kind ist dann sichergestellt. Den entsprechenden Kita-Gutschein löst das zuständige Jugendamt aus.</p>
<b>Beratung</b>	<p>Bei Fragen können Sie sich bei Ihrer Kita, dem KJGD, dem SIBUZ oder der Schulaufsicht Treptow-Köpenick beraten lassen.</p>
<b>Kontakte</b>	<p><b><u>Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD) Treptow-Köpenick:</u></b> Tel.: (030) 90297-3781</p> <p><b><u>Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Treptow-Köpenick:</u></b> Email: <a href="mailto:09sibuz@SenBJF.berlin.de">09sibuz@SenBJF.berlin.de</a> Tel.: (030) 90249 2300</p> <p><b><u>Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick:</u></b> Email: <a href="mailto:ast09@senbjf.berlin.de">ast09@senbjf.berlin.de</a> Tel.: (030) 90249-2217</p>